

## **AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Einbeziehung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Tennisschule Tirol zur Anwendung. Nebenabsprachen, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule Tirol schriftlich bestätigt werden.

### **2. Vertragsschluss**

Der Vertrag mit der Tennisschule Tirol kommt nach Anmeldung des Trainingsteilnehmers durch Bestätigung der Tennisschule Tirol zustande.

Die Tennisschule Tirol ist stets bemüht, auf die Wünsche der Kunden bzw. der Teilnehmerzahl und Gruppengröße einzugehen. Aus organisatorischen Gründen (zB. Aufgrund von fehlenden oder nicht passenden Teilnehmern für eine angemeldete Gruppe) werden die Trainingskosten entsprechend durch die tatsächliche Teilnehmer geteilt.

Die Tennisschule Tirol ist in der Annahme der Trainings-Anmeldung frei.

Mit Zustandekommen des Vertrages werden die AGB anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge findet nicht statt.

Die AGB, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Veranstaltungsorte sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist binnen 14 Tagen, spätestens aber am Tag vor der 1. Trainingseinheit schriftlich zu erklären. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

### **3. Training**

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining, sowie Camps-Intensiv- und Schnupperkurse. Gruppentraining besteht aus bis zu 4 Spielern, Bambini-Kurse bis zu 6 Kindern. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, zB. geringer Platz- oder Zeitkapazität, Schulklassen, o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule Tirol teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Die Tennisschule Tirol behält sich vor die Einteilung jederzeit zu ändern.

#### **Durchführung des Trainings**

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Termine werden auf der Anmeldung angegeben und gelten als wirksam, wenn die Tennisschule Tirol diese einhalten kann. Sollte die Tennisschule Tirol zu angegebenen Termine keine Kapazitäten haben, wird über alternative Termine Absprache gehalten.

Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

Ein Anrecht Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens der Trainingsteilnehmer nicht. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule Tirol gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Dabei versucht die Tennisschule Tirol auf die Wünsche der TrainingsteilnehmerInnen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Schnuppertraining ist nach Absprache mit der Tennisschule Tirol jederzeit für Nichtmitglieder nach gesonderten Konditionen möglich. Das gleiche gilt für Camps, Einzel- und Sonderkurse.

### **Trainingskosten**

Die Kursgebühren werden entweder per Rechnung, oder bar bezahlt. Rechnungen der Tennisschule Tirol müssen unverzüglich gezahlt werden. In der Wintersaison müssen die anteiligen Hallenkosten von den Trainingsteilnehmern zusätzlich bezahlt werden. Für die Trainingskosten gelten die auf der Homepage der Tennisschule Tirol ausgeführten Kosten. Für die Hallenkosten in der Wintersaison gelten die aktuellen Preise des Halleneigentümers/ Vermieters.

Muss das Training aufgrund der Wetterverhältnisse nach einer Trainingszeit von mindestens 30 Minuten abgebrochen werden, so gilt die Trainingseinheit als vollständig konsumiert.

## **4. Publizierung Internet/Social Media/Medien**

Die TeilnehmerInnen eines Trainingskurses, Tennis-Camps oder anderen Veranstaltungen der Tennisschule Tirol stimmen mit Ihrer Teilnahme zu, dass von den TeilnehmerInnen gemachte Fotos auf der Homepage oder auf den sozialen Medien der Tennisschule Tirol veröffentlicht werden dürfen.

## **5. Ausgefallene Unterrichtseinheiten**

### **Einzeltraining**

Sofern im Rahmen des Trainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde der Tennisschule Tirol diese unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Einheiten werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage, entfällt gemäß §615 BGB unsere Leistungspflicht. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenkosten, bleibt bestehen. Bei witterungsbedingtem Ausfall wird die Einheit verschoben, sollte dieser Termin ebenfalls witterungsbedingt ausfallen entsteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Ebenso ist vom Teilnehmer die Hälfte des Honorars zu bezahlen.

### **Gruppentraining**

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß §615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenkosten, bleibt bestehen.

### **Trainingspakete**

Gebuchte Trainingspakete können nicht abgesagt werden. Ausnahmen können bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung gemacht werden. Vom Kursteilnehmer versäumte Trainingseinheiten können nicht nachgespielt werden. Das Entgelt für ein gebuchtes und nicht vollständig absolviertes oder nicht beendetes Paket kann nicht rückerstattet werden.

### **Kosten Vertretungsstunden**

Sollte ein Vertretungstrainer die von ihnen gebuchte Trainingseinheit durchführen, gelten die normalen Konditionen. Sollte es sich um einen längerfristigen Vertretungszeitraum handeln, werden die Kosten auf die jeweilige Qualitätsstufe des Trainers umgerechnet.

## 6. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Tennisschule Tirol für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Von Seiten der Tennisschule Tirol wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

## 7. Ausschluss vom Training

Die Tennisschule Tirol behält sich vor, TrainingsnehmerInnen aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung der Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossenen keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgelts.

## 8. Bestimmungen über Kaufverträge im Rahmen von Sportartikeln

Kaufverträge über die von der Tennisschule angebotenen Sportartikel kommen mit Einigung über die Ware und den Kaufpreis zustande.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum der Tennisschule. Zur weiteren Sicherheit gehen Forderungen aus der Weiterveräußerung durch den Käufer auf die Tennisschule über.

Hinsichtlich etwaiger Mängel gelten die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen des ABGB.

## 9. Gutscheine

Die Ausstellung von Gutscheinen erfolgt erst nach Geldeingang. Eine Barauszahlung ist nicht möglich, bei Wunsch kann eine andere Leistung als die, die dem Gutschein entspricht, vereinbart werden. Ein Gutschein kann mit zusätzlich gebuchten Leistungen vor Ort verrechnet werden. Sollte bei einem Gutschein der Wert für eine Wunsch-Anwendung nicht ausreichen, kann die Differenz vor Ort in bar beglichen werden. Gutscheine sind übertragbar.

## 10. Haftung

Soweit rechtlich zulässig, schließt die Tennisschule Tirol für alle von ihr organisierten Kurse und Veranstaltungen jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstähle und Verlust von Gegenständen kann die Tennisschule Tirol nicht haftbar gemacht werden. Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der Tennisschule Tirol spätestens am 2. Auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt.

## 11. Versicherung

Jede Person, die am Training teilnimmt bzw. sich für das Training anmeldet, versichert mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

## 12. **Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut oder an die jeweiligen Tennisvereine. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung nicht weitergegeben. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt. Näheres entnehmen Sie bitte der DSGVO.

## 13. **Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wertete übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.